

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. -
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Einräckungsgebühr:

10 Cts. die Periode oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Bellage des
„Schweiz. Pastoratblattes“
Briefe und Gelder
franco

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Zur General-Versammlung des Piusvereins
in Sachseln.

Die Sektionsversammlungen für Charitas, für Rechts-, Pres- und Vereinswesen werden Dienstag den 30. August stattfinden. Ort und Stunde bestimmt das zu veröffentlichte Programm.

Präsident der Sektion für Charitas ist Hochw. Herr Dekan Klaus in Iddazell bei Fischingen, Kts. Thurgau.

Präsident der Sektion für Rechts-, Pres- und Vereinswesen ist Hochw. Herr Pfarrer und Großrat Döbeli in Muri, Kts. Aargau.

Präsident der Sektion für Wissenschaft und Kunst ist Hochw. Herr P. Karl Anderhalden O. S. B., Beichtgänger im lobw. Frauenkloster bei St. Andreas in Sarnen.

Alle diejenigen verehrlichen Vereinsmitglieder, welche in den Sektionen Anregungen zu machen oder Anträge zu stellen wünschen, oder es überhaupt angezeigt halten, daß ein spezieller Gegenstand bei der Vereinstätigkeit berücksichtigt werde, sind ersucht, hievon dem Präsidenten der betreffenden Sektion bis spätestens Sonntag den 28. August Mittheilung zu machen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit der dießjährigen Vereinsversammlung eine Wallfahrt verbunden wird, mußte allerdings die Zeit für die Sektionsversammlungen etwas kurz bemessen werden. Es soll dadurch jedoch Niemand abgehalten werden, sich durch zweckmäßige Anregungen, die er bei den Sektionspräsidenten geltend macht, im Interesse des Vereinzweckes zu betätigen. Es ist dafür gesorgt, daß diejenigen Anträge, welche von den Sektionen an die Vereinsversammlung gewiesen werden, in letzterer an einem der beiden folgenden Tage zur Verhandlung kommen. Gleichermaßen auch geschehen bezüglich wichtiger Anregungen, für deren hinreichende Besprechung sich in den Sektionsversammlungen nicht mehr die erforderliche Zeit findet.

Alle diejenigen Herren, welche in der Hauptversammlung vom 31. August oder 1. September über einen mit unserer Vereinstätigkeit im Zusammenhang stehenden Gegenstand einen Vortrag zu halten beabsichtigen, sind ersucht, diez unter Bezeichnung der von ihnen zu erörternden Frage bis spätestens Sonntag den 31. Juli dem unterzeichneten Vereinspräsidenten gefälligst mitzutheilen, welcher sich darüber mit ihnen gerne in Verbindung setzen wird.

In Gemässheit eines mehrseitig geäußerten Wunsches und eines vom Centralcomite des Vereines gefaßten Beschlusses wird

inskunstig in der Hauptversammlung über das von den Referenten behandelte Thema und über die von denselben gemachten Anregungen und gestellten Anträge eine Berathung eröffnet werden. Man hofft, durch eine solche Diskussion die Verhandlungen interessanter, vielseitiger, lehrreicher und fruchtbarer zu machen.

Das Programm der Vereinsversammlung wird binnen kurzer Frist auch in den katholischen Zeitungsbüchern erscheinen und auf diesem Wege rechtzeitig zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gelangen.

Sarnen, den 17. Juli 1887.

Der Central-Präsident des Pius-Vereines:

Aladbert Witz.



Die Luzerner Landeswallfahrt

zum Grabe des seligen Bruder Klaus in Sachseln hat stattgefunden, und das Land darf sich rühmen, damit ein sprechendes Zeugniß abgelegt zu haben für seine acht katholische Denkungsart. 1500 folgten der Einladung, das 4. Centenarium des Todesstages des durch sein Tugendbeispiel sogar für das Vaterland verdient gewordenen Klausners durch den Besuch seines Grabes zu ehren. Bis dahin pilgerten die Luzerner jeweils nur spärlich hin; diesmal machten sie eine rühmliche Ausnahme, oder besser gesagt, auf's Neue einen rühmlichen Anfang.

An der Delegirten-Versammlung des kantonalen Piusvereins in Hochdorf ward die Anregung zum Beschuß erhoben, die übliche Landeswallfahrt nach Sachseln unter das Patronat des Piusvereins zu stellen, und dieser Beschuß hat nun seine erste Probe mit Glanz bestanden. Zu unerwarteter Stärke rekrutierte sich der Pilgerzug aus allen Theilen des Kantons bei der Dampfschiffbrücke, Truppe für Truppe um einen geistlichen Führer geschaart. Es machte der Himmel ein gar freundliches Gesicht noch, als das Wasserrad anfing, die blauen Fluthen zu peitschen; aber hinter dem Pilatus war ein Gewitter verborgen, das den Zug wie unter die Traufe versetzte, sobald er in sein Revier gekommen. Doch auf diesen Regen folgte wieder Sonnenschein, und das Land ob dem Walde prophezeite uns eine recht freundliche Aufnahme.

In Sarnen musterte sich die Haupttruppe zum gemeinsam betenden Pilgerzuge und zog so um 5 Uhr in Sachseln ein. Eine gemeinschaftliche Volksandacht hielt das betende Volk noch eine Zeitlang zusammen, und nachher war man genötigt, auf Nachquartier sich zu besinnen. Das war nun für viele keine leichte Sorge.

Vor solcher Zuhörerschaft, die sämmtlich die hl. Sakamente empfangen, vom hl. Altarsakamente zu predigen, war ein glücklicher Gedanke. Der Selige, dessen Andenken wir ehren, lebte lange Zeit einzig vom hl. Altarsakamente. Diese Seelenspeise genügte auch seinem darnach umgenaturten Körper. Die hl. Messe und Kommunion haben ihre hier bewiesene Kraft noch nicht verloren. Was könnte aus uns werden, wenn auch wir mehr am Tische, den der Herr bereitet, uns laben würden, als an den Genüssen, die die Welt uns bietet? — Dieser einleitende Gedanke fand seine licht- und lebensvolle Durchführung in der Predigt, mit der uns Hochw. Hr. Dr. Beck wahrhaft erbaute. Darauf folgte das feierliche Hochamt, zelebriert von Hochw. Hrn. Sertar Meier in Bühnau und assistirt von den Hochw. Hh. Leutpriester Räber in Sursee und Pfarrhelfer Vogel in Altishofen. Die Andacht der Gläubigen, welche durch die vorausgegangene Predigt angefacht worden, wollte noch gesteigert werden, wenns nöthig gewesen wäre, durch den Kirchenchor und Orchester von Sachseln.

Nach 10 Uhr war nochmals gemeinschaftliche Andacht, wobei Hochw. Hr. Pfarrhelfer Omlin ein herzliches Abschiedswort an die Luzerner Pilger richtete, mit dem Wunsch: auf Wiedersehen resp. Wiederkommen! Aber auch mit diesem Vorsatz schied die Pilgerschaar in geordnetem Zuge betend bis nach Sarnen hinunter. Daselbst machte man etwas Halt, worauf der Zug nicht wieder geordnet werden konnte, bis man sich auf dem Schiffe wieder fand, einander verabschiedend.

Die Wallfahrer waren auf dem Heimwege vom schönsten Wetter begünstigt, aber das war für den Berichterstatter doch nicht versuchend, mit jenen Entlebuchern, die über die Berge gekommen, auch wieder auf diesem Wege heimzukehren. Solche Touren machen die Söhne der Berge; aber wer einmal in der Stadt gewesen, verlernt das wieder.

Es war eine schöne Wallfahrt. Schade nur, daß nicht alle Theile des Kantons dabei vertreten waren. Um so lobenswerther für die Beteiligten, die sich durch keine „Weisheit“ (?) abhalten ließen, dem verdienten Landessvater den schuldigen Tribut zu zahlen. Freilich wäre die Zahl und die damit verbundenen Schwierigkeiten gewachsen — aber die Ehre des Landes stünde noch glänzender da. Namentlich wäre eine größere Theilnahme der Stadt gerne gesehen worden; hole man das Versäumte nach, das nächste Jahr!

(„Luz. Bl.“)

Auszug aus dem siebenten Jahresbericht über die Armen-Waisenanstalt „Zddazell“ pro 1886.*)

Hochw. Hr. P. Hattler sagt in seinem Buche „Der Kinderschutz“ einleitungsweise: „Man hat die schwärzesten Farben gebraucht, um zu malen, wie es z. B. bei den Schwarzen in Afrika unmenschlich wild zugehe. Es ist nun freilich wahr, es geht dort wirklich wild zu; aber wenn es bei uns daheim in Europa noch

*) Die Redaktion der „Kirchenzeitung“ hält es für ihre Pflicht, diesen Bericht der Anstalt „Zddazell“ zu veröffentlichen, um derselben die alten Wohlthäter und Freunde zu erhalten und ihr neue zu gewinnen.

eine Weile so fort geht, wie es jetzt im Zuge ist, dann wird Europa noch ein Ausbund von Ungerechtigkeit, Rohheit und Wildheit.

In Afrika ist die Unsitte, daß die Leute auf Kinderraub ausgehen. Die Kinder haben Unsägliches zu leiden; abgesehen von dem Herzleid, Vater und Mutter zu verlieren und nie mehr ihr Leben lang wieder sehen zu können, gibt es Schläge und Stöße, Sonnenbrand von Oben und harten Weg von Unten, Durst und Hunger zu leiden und sie müssen Sklaven bleiben so lange sie leben und täglich erwarten, daß ihre Herren sie wie Stücke Vieh verkaufen. Das ist gewiß himmelschreiend und so schwarz wie das Gesicht der Leute, die solches treiben.

Und bei uns in Europa? Da hat Christus, der göttliche Kinderfreund, denselben ein warmes Bett gebettet; dieses Bett ist das Mutterherz der kathol. Kirche. Ihr hat er von der Liebe seines guten Herzens einen reichen Schatz in's Herz gelegt für die Kindheit und Jugend und sie hat auch überall und zu jeder Zeit, wo man sie hat schalten lassen, den Kindern eine ganz mütterliche Liebe erzeigt. Sie hat nicht nur die Seele der Christenkinder neu geboren, sie hat es dann durch Lehre und That groß gezogen in Tugend und Heiligkeit. Sie hat Vater und Mutter gelehrt, ihr Kind christlich zu lieben und für sein Leibeswohl zu sorgen. Sie hat wie ein Schutzenkel gewacht, daß den Kindern in der Schule kein Gift in die junge schwache Seele gespritzt werde. Sie hat viel Geld gesammelt und gebettelt, um arme Kinder aus der Sklaverei und aus dem Heidenthum loszukaufen und sie von beiden frei zu machen.“

Solches thaten und thun die dankbaren Glieder unserer Kirche bis weit über die Landesgrenzen hinaus den Kindern um Christi willen. Ahnliches geschieht nach Verhältniß und Bedürfniß im engeren Kreise unserer christlichen Heimat; denn auch da gibt's Noth, Elend und Verwilderung. Darum laßt uns sehen, wie auch im letzten Jahre an hiesiger Stätte der Kinderversorgung die christliche Charitas sich behältigt hat. Wir haben da Gelegenheit von vieler Aussaat und mancher Ernte, von vieler Arbeit und schönem Segen zu vernehmen.

I. Zur Orientirung für Eingeweihte und Nichteingeweihte sei erinnert, daß das Kloster Fischingen mit einem Areal von 60 Jucharten Wiesen und 30 Jucharten Wald und etwas Mobilien um 221,000 Fr. angekauft wurde. Die Unterstützungen flossen so reichlich, daß bis heute 103,000 Fr. abgezahlt werden konnten und sonach die Passiva noch in 118,000 Fr. bestehen. Die Schuld ist zwar im Vergleich mit dem Ergebniß des Vorjahres um 8,500 Fr. gestiegen; aber nur relativ. Denn es wurde das sogen. „Haldengut“ mit einem Complex von 105 Jucharten um 20,000 Fr. angekauft und dürfte b'erin die volle Compensation gefunden werden. Die Aktien, welche letztes Jahr im Betrag von 6200 Fr. sich vermehrten, repräsentiren die Summe von 164,800 Fr., von welchen 20,217 Fr. noch nicht einbezahlt sind.

Die „Geschenke und Liebesgaben“, die bisher im jährlichen Durchschnitt mit 15,000 Fr. eingegangen, beifassen sich für letztes Jahr auf 23,273 Fr. Unter diesen erscheint ein Vermächtniß von 10,000 Fr., auf welchem freilich bis auf gewisse Zeit noch ein Servitut liegt. All' die schönen Gaben, die das

Christuskind, sei's für Weihnacht, sei's unterm Jahr, eingebracht,
erheischen unser herzliches „Bergelt's Gott!“

Die Jahresrechnung weist Ausgaben Fr. 129,420.26
Einnahmen „ 126,666.71

Bleibt dem Rechnungsgeber ein Guthaben Fr. 2,753.55

Die Anstalt verpflegte letztes Jahr 251 Kinder. Wie hoch kommt z. Bt. ein Kind per Tag zu stehen? Durchschnittlich 90 Cts. per Tag oder 329 Fr. per Jahr. Davon zahlte jedes Kind durchschnittlich 182 Fr. oder 45 Cts. per Tag. Die andere Hälfte 40 bis 45 Cts. müßte sonach noch die Anstalt darauf legen d. h. erbetteln und wir können sagen: es müssen noch täglich 100 Fr. gebettelt werden. Es wird Federmann einsehen, daß hier noch viel zu thun ist, daß nichts weniger begründet ist, als die mitunter noch zu hörende Meinung, „die Anstalt in Fischingen vermöge sich bald selbst zu erhalten.“ Was bereits erreicht ist und zur wesentlichen Erleichterung dient, ist, daß namentlich in Folge der Erwerbung des „Haldengutes“ die Anstalt mit Milch und Holz sich genüglich selbst alimentirt, da täglich eher mehr als weniger denn 100 Liter Milch eingehen.

Eine Anstalt wie „Zodazell“ sollte auch von Steuern befreit sein und wollen wir hoffen, daß es einmal geschehe. Ja möge recht bald der Zeitpunkt kommen, wo man's vom Staat aus nicht mehr allzu formell nimmt, sondern es anerkennt, daß eine Anstalt von 2 bis 300 armen Kindern, wo bald alle Gemeinden an ihr ihr Interesse finden, weniger eine „private“ als vielmehr eine „öffentliche Bedeutung“ vindizirt werden möge.

II. Die Verwaltung geht ihren bereits gewohnten geordneten Gang und so auch mit ihr das Anstaltsleben. Was bei der ausgedehnten Zahl der Kinder und der Geschäfte in und außerhalb der Anstalt, bei der Nothwendigkeit die Wohlthäter aufsuchen und daher viel sich verabsentiren zu müssen, sich besonders fühlbar und wünschenswerth macht, ist, daß dem Hrn. Direktor noch eine stete geistliche Beihilfe zur Seite gestellt werden könnte. Der Arbeit wäre genug für einen Zweiten.

Mit dem Hrn. Direktor arbeiten an der Anstalt 12 Schwestern, von denen 6 bereits seit Anbeginn da sind; auch sind diesen gewöhnlich 4 Kandidatinnen beigegeben. Die Rechnung weist 1884 Fr. Entschädigung für selbe auf, die dem Mutterhaus „Menzingen“ zu gut kommen. Das Erziehungspersonal hat nicht bloß mit innern, sondern vielfach auch mit äußern Schwierigkeiten zu kämpfen. Eltern, denen man die Kinder wegnehmen mußte, suchen oft einen nachtheiligen Einfluß auf selbe auszuüben und wenn es ihnen nicht gelingt, der Anstalt durch die niederträchtigsten Lügen und Verleumdungen zu schaden. Dasselbe thun entlaufene oder verjagte Böblinge und Dienstboten.

Das männliche Arbeitspersonal machen aus: Ein Schäffer, ein Küher, ein Gärtner, ein Schreiner, zwei Schuster und ein Maurer. Auch werden die Böblinge — soweit thunlich — in Stall und Scheuer, in Wiesen und Wald verwendet; das neu angekaufte „Haldengut“ wird gehütet und bebaut von einer Familie, die auf demselben lebt und haushaltet.

Bezüglich des Kinderpersonals ist zu berichten, daß 31. Dez. 1886 251 Kinder in der Anstalt waren, von welchen immer $\frac{2}{3}$

Knaben sind. 77 sind im Rechnungsjahre ausgetreten und ist bezüglich der Austrittenden zu erwähnen, daß selbe in gute Familien zu plazieren gesucht werden. 98 sind neu eingetreten und gestorben ist nur eines. Der sanitärer Zustand ist ein verhältnismäßig guter (nur 51 Fr. Arzkosten). Die Anstaltskinder stammen nach ihrer bürgerlichen Herkunft geordnet: Kanton St. Gallen 70, Thurgau 43, Schwyz 28, Unterwalden 16, Luzern 13, Uri 14, Aargau 12, Tessin 4, Baselstadt 4, Appenzell 3, Freiburg 3, Solothurn 3, Graubünden 2, Glarus 2, Zürich 2, Genf 2, Schaffhausen 1, Zug 1, Bern 1, Neuchatel 1, Baselland 1. Summa 226 Schweizer. Aus Deutschland 20, Italien 3, Österreich 2, Summa 25 Ausländer. Total 251 Böblinge.

Pensionäre waren bei kürzerer oder längerer Aufenthaltszeit 4 Herren Geistliche und einige Frauenzimmer, welche 1797 Fr. einzahlten.

IV. Die Schule ward von 4 Lehrkräften besorgt:
Hr. Bodmer hielt die Knabenschule von der V. Klasse an mit 40 Schülern,

Hr. Disch hielt die I. und II. Klasse mit 48 Schülern,
„ Stauffer hielt die III. und IV. Klasse mit 40 Schülern,

„ Stöckli hielt die MädchenSchule von der III. Klasse an mit 45 Schülern.

Im Allgemeinen hatte die Schule bisher Glück, denn sie ist in den Inspektorsberichten durchweg als gut bis sehr gut bezeichnet; ebenso die Arbeitsschule. Zu wünschen ist ihr, daß sie weniger an Lehrerwechsel leide als es bisher der Fall gewesen. Zur Zeit sind wieder drei Lehrei, darunter 2 hoffnungsvolle, die sich gut heranlassen, einer aus dem Zuger- und ein anderer aus dem Kreuzlinger Seminar. Auch wird nächsten Herbst die Zahl der Aufsichtschwestern vermehrt und schwächere Kräfte werden durch bessere ersetzt.

Dem Schulinstitut wird, wie billig und notwendig, die erste Aufmerksamkeit geschenkt. Der bekannte Pädagoge Alb. Stolz schreibt in seinem Buch „Erziehungskunst“: „Die eigentliche Schule wirkt auf die Erziehung der Kinder zunächst dadurch, daß manche sittliche Kräfte geweckt und geübt werden. Was eine Schule sonst noch für eigentliche Erziehung der Kinder leisten mag, ist danach zu berechnen, wie viel sie für Religiosität der Kinder leistet; denn davon hängt die Gewissenhaftigkeit und weiterhin alle wahre Sittlichkeit ab. Daher leisten auch konfessionslose Schulen hierin am wenigsten, indem aller Unterricht der Kinder entmannt ist von der Kraft, welche dem Menschen innerlich und äußerlich den sittlichen Halt und Regsamkeit gibt.“

Von besonders Gutem in der Schuleinrichtung zu „Zodazell“ ist zu begrüßen die sog. „Arbeiter Schule“, in der die Reptirschüler außer der gesetzlich vorgesehenen Schulzeit und Ordnung so oft beschäftigt werden, als sie nicht zu äußereren Arbeiten verwendet werden können, z. B. zur Regenzeit.

Es besteht auch eine Kleinkinderschule, mit Leutchen von 2 bis 5 Jahren, im sogen. alten Kloster und zählt dieselbe etwa 30 Kinder.

„Bisher hat Gott geholfen!“ Droben auf einem romantischen Hügel zwischen Fischingen und Hörnli steht eine Statue, die an diese Hilfe stetsfort erinnern und einladen soll mit David zu beten:

„Ich schaue nach den Bergen, von wo mir Hilfe käme.“ Möge also der Armen Waisenanstalt im Thale die Hilfe von den „Höhen“ reichlich zu Theil werden!

S. Jodazzell (Fischingen) 31. Mai 1887.

Die Berichterstatter:

Kammerer Pfarrer Zuber.

Bezirksrath Kienle.

Alt-Gemeinderath Dutle.

Etwas über religiöse Bildhauerkunst.

Über die religiöse Bildhauer- und auch Malerkunst möchte ich Ihnen Correspondenten in Nr. 28 der Kirchenzeitung rufen: «Audiatur et altera pars.» Schön und anständig müssen die hl. Bilder gewiß sein; insbesonders ohne den Anstand wären sie nicht einmal religiöse Bilder und ich verstehe nicht, wie ein großer Meister z. B. die Himmelfahrt Mariä mit ganz nackten Engeln hat umgeben können! Schönheit und Ausdruck sind jedenfalls auch zu wünschen, jedoch, wie ich glaube, nicht ganz unbedingt nothwendig. Die Heiligen selber waren manchmal weder schön noch ausdrucksvooll in ihrer Person, meinten ja schon die Korinther vom hl. Paulus *praesentia autem corporis infirma* — was für ihn freilich kein Hinderniß war, weil er wohl wußte, daß Gott *infirma mundi elegit*. — Auch die sogenannten wunderbärtigen Bilder sind nicht eben immer schön, noch weniger Kunstwerke. Beweis also, daß die Andacht über die Kunst sich erheben und ohne sie existiren kann, so wie sie in Gegenwart der erhabensten und bewunderten Kunst ganz fehlen mag. Ich sah einmal in einer Kärtchause einen Maler arbeiten; er malte die Bilder vieler Heiligen, deren Heiligkeit nur durch die Palme in der Hand oder durch ihren Platz in der Kirche erkennbar war, sonst aber nicht unschön. Auf eine Bemerkung, die ich wagte, antwortete der sehr fromme Prior: „Man muß nicht die Kunst anbeten.“ Und ich glaube, er hatte recht. Ich bin schon betrübt worden zu sehn, wie Weltleute die Kunst von Meisterwerken bewundern könnten, ohne sich im Geringsten durch das Vorstellte zu erbauen, so wie mich die Frömmigkeit von guten Christen erfreute, die vor auch unschönen Bildern sehr andächtig beteten. Eigentliche Meisterwerke vermag man nicht überall anzuschaffen, für würdige Bilder kann man und soll man überall besorgt sein.

B. Dek.

Unglück und Wohlthätigkeit.

In Nr. 26 sagte die „schweiz. Kirchenzeitung“: „Wir leben im Zeitalter großer und außerordentlicher Unglücksfälle.“ Seither ist die kleine, an den herrlichen Gestaden des Zugersees gelegene Stadt Zug von einem großen Unglück heimgesucht worden.

Am 5. Juli Nachmittags 3^{1/2} Uhr versanken sozusagen plötzlich 2 Wohnungen in die Tiefe des Sees, wobei mehrere Personen das Leben verloren. Das war nur das Vorspiel einer größeren Katastrophe, denn bald bemerkte man im Boden Senkungen und Risse, ebenso an den Häusern, und um halb 7 Uhr versanken noch 20 Häuser, darunter das Hotel „Bürcherhof“, und Nachts

um 11 Uhr folgten noch 2, und in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli ebenfalls noch 2 Häuser in das nasse Element. Alles dies geschah mit erschreckender Schnelligkeit; ein heftiges Krachen der brechenden Balken und Mauern, eine gewaltige Staubwolke, eine muldenförmige Vertiefung im Boden und mit Brausen deckte das einströmende Wasser das Ganze zu. Wo seit vielen Jahren thätige und friedliche Menschen ihrem Beruf obgelegen sind und zahlreiche Fremde aus allen Weltgegenden die Schönheit des Zugersees mit seinen herrlichen Gestaden bewunderten und unschuldige Kinder ihre Spiele gemacht hatten, spielen jetzt die kalten Wellen des sonst so freundlichen Sees. — Im Ganzen sind 25 bewohnte Häuser mit 7 Nebengebäuden versunken, welche von 289 Personen bewohnt waren. Dabei haben, soweit bis jetzt sicher bekannt ist, 11 Personen ihr Leben verloren. Es ist aber wahrscheinlich, daß deren Zahl größer ist, da nicht angegeben werden kann, ob und wie viele Personen noch im „Bürcherhof“ gewesen sind beim Herabbrechen des Unglücks.

Nebst den eingefunkenen Wohnungen ist auch noch eine ziemliche Anzahl Häuser dem Einsturz nahe und darum unbewohnbar geworden, so daß noch 335 Personen ihr Dach für immer verlassen mussten. Der materielle Schaden ist jedenfalls mit einer Million Fr. nicht zu hoch angeschlagen.

Bei diesem unverhofften Unglück und bei der Nothlage der Betroffenen tritt vorab an die Bewohner von Kanton und Stadt Zug, dann aber an alle Schweizerbürger die Pflicht heran, den Verunglückten durch freiwillige Gaben beizustehen. Die Schweizer aller Gauen haben ja schon oft man kann sagen alljährlich wiederholt, bei großen, besonders elementaren Unglücksfällen den hartbetroffenen Mitgenossen durch thatkräftige Bruderliebe die schwere Burde erleichtert.

Und in der That, in den meisten Kantonen ist man dem Hilferuf, den die Regierung und das Hilfs-Comite von Zug erlassen hat, zuvorgekommen. Von allen Seiten, von Regierungen und Privaten, sind schöne Gaben eingegangen, welche, wenn auch nicht hinreichend, den großen Schaden wieder gut zu machen, doch auf's Neue zeigen. Schweizertreu bleibt immer neu.

Von allen Seiten sind gleich in den ersten Tagen namhafte Spenden eingegangen. Das Hilfscomite, welches die Liebesgaben für die Verunglückten in Zug in Empfang nimmt, hat laut seiner eigenen Mittheilung bis zum 9. Juli nahezu 20,000 Fr. erhalten, darunter sind Gaben von 500—1000 Fr. von Zug und der nächsten Umgebung. Seitdem haben die meisten Kantonsregierungen Beiträge von 1000—5000 Fr. bewilligt. Auch Ordensgenossenschaften bleiben nicht zurück. So sendete das Kloster Mellingen 1000, das Kloster Maria-Opferung in Zug 1500 Fr. — Daz die im Ausland wohnenden Schweizer nicht zurückbleiben werden, ist nach dem, was bei früheren Unglücksfällen geschah, als ganz sicher anzunehmen. — Überall veranstaltet man Concerte und theatralische Vorstellungen, deren Ertrag den Obdachlosgewordenen in Zug zugesendet wird.

Auch die meisten Zeitungen haben sich bereit erklärt, allfällige Gaben in Empfang zu nehmen und haben einzelne derselben schon namhafte Summen dem Hilfscomite zugesendet und stehen wieder die reichen Städte voran.

Auch unsere Nachbarn bezeigen Theilnahme. So wurde am allgemeinen deutschen Schützenfeste in Frankfurt a. M. am 12. Juli von Nachmittags 4—11 Uhr von allen, welche die Festräume betreten, ein Eintrittsgeld von 1 Mark ohne Einschränkung höhern Beitrags bezogen, was eine Reineinnahme von 6200 Mark abgeworfen hat.

Wie viel die ganze Sammlung abwerfen wird, kann begreiflich nicht gesagt werden; allein wenn für das abgebrannte Sils 90,000 Fr. und für Büchel im Kt. St. Gallen wohl ebensoviel gesammelt worden ist, ohne daß Stadtbehörden und Kantonsregierungen in die Kasse griffen, so darf man annehmen, daß diese Liebessteuer für Zug 300,000 Fr. übersteigen wird.

Aber da wird man sagen: Quid inter tantos?

Es ist freilich wahr, der ganze Schaden kann nicht mehr gut gemacht werden. Viele Personen haben das Leben, Andere haben ihre Angehörigen verloren. Das läßt sich mit Geld nicht mehr ausgleichen; mit Geld kann man Todte nicht mehr zum Leben erwecken.

Alein wenn das an und für sich große Unglück für die Betroffenen, Noth und Verarmung zur Folge hat, dann kann und muß man helfen und mit Gaben unterstützen. Und gerade hierin zeigt sich der edle Sinn des Schweizervolkes, daß der Einzelne gernbeiträgt, fremdes, unverschuldetes Unglück zu lindern.

Vor wenigen Wochen ist das st. gallische Dorf Büchel zum großen Theil abgebrannt; die Betroffenen wurden unterstützt, besonders von ihren Nachbaren, vielleicht nicht so sehr, wie sie es verdient hätten, von der übrigen Schweiz. Dazu hat der Umstand beigetragen, daß das Dorf Sils in Graubünden in Asche gelegt worden ist. Auf 90,000 Fr. belaufen sich hier die gesammelten Hilfsgelder. — Und noch haben die rauchenden Aschenhaufen von Sils nicht ausgeglommen, noch sind die Hilfsgelder nicht vertheilt, ja die Sammlung nicht geschlossen, so kommt die Katastrophe von Zug und ergeht der Ruf um Hilfe nicht nur in die reichen, viel und gerne spendenden Städte, sondern in die entlegensten Thäler Helvetias.

Der Ruf hat sein Echo gefunden auf eine das Herz des Menschenfreundes tröstliche Art, welche beweist, es ist im Zeitalter des Materialismus doch noch viel praktisches Christenthum vorhanden. Und wahrlich an Gelegenheit, es offen ohne pharisäische Ostentation zu beweisen, fehlt es nicht. Denn bald genug wird gewiß ein anderes großes Unglück Zug nicht wohl in Vergessenheit bringen, aber auch für sich die freundedigenössische Bruderliebe in Anspruch nehmen.*)

Ein Punkt bedarf noch der Erwähnung. Wenn Concerte und theatralische Vorstellungen veranstaltet werden und deren Ertrag dem Unterstützungs-fond zugewendet wird, so ist das jedenfalls sehr lobenswerth. Es wird dadurch auch kleinern Orten und Gesellschaften möglich, etwas Unsehnliches zu leisten und dabei noch einen unschuldigen Genuss sich zu verschaffen.**) Ob man aber auch an jene Festlichkeiten, welche man vor wenigen Wochen in Paris und anderwärts veranstaltete zu Gunsten der durch den

Brand des komischen Theaters in Paris zu Schaden gekommenen Familien, auch diesen sittlichen Maßstab anlegen darf, ist mehr als zweifelhaft. Die Zeitungen schrieben von Paris: „Das Geld flutet von allen Seiten zusammen: Der Offiziersball brachte 90,000 Fr., das Blumenfest im Bois du Boulogne 120,000 Fr., die Darstellung von „Faust“ in London 11,000 Fr.; Wien gab 10,000 Fr., die Regierung 200,000 Fr., macht zusammen 431,000 Fr. in wenigen Tagen.“

Es sind aber von den Löwen des Pariser Wohllebens Zweckesessen für die Verunglückten veranstaltet worden, die mehr als 100,000 Fr. kosteten und den Verunglückten blieb ein Rest von kaum 1000 Fr.

Das ist's, worauf aufmerksam gemacht werden will. Um Leute im Unglück zu unterstützen, braucht es — Geld, aber Unterhaltung und sinnlichen Genuss muß der Lebemann haben, um bei ihm zur Linderung des Unglücks Geld herauszulocken. Geld und Vergnügen das ist die ganze Tiefe ihrer Empfindung und Nächstenliebe. Um etwelches Mitgefühl der Nächstenliebe zu erlangen, braucht er den Umweg durch's Theater. Dort muß ein leichtfertiges Spiel sein Herz gleichsam massiren, daß es mit der Hand und diese mit dem Beutel in Beziehung tritt.

Es haben sich in Frankreich in den letzten Jahren Unglücks-katastrophen zugetragen, die in ihren traurigen Folgen den Brand des komischen Theaters überragen, z. B. der Untergang ungezählter Fischer und Seeleute an den Gestaden des Kanals. Der Tod von Hunderten von thätigen Arbeitern in den Kohlengruben durch schlagende Wetter. — Die meisten derselben waren verheirathet und die Ernährer von zahlreichen Familien. Gerade erschütternd waren die Scenen, die sich bei den Unglücksstätten abspielten. Diese Männer sind im Dienste schwerer Arbeit, um kärglichen Lohn um's Leben gekommen. Ihr Tod sezt Weiber und Kinder dem Glende aus. Aber niemals hat man gehört oder in den Zeitungen gelesen, daß jene Lebemänner, die einen luxuriösen Ball veranstaltet haben zu Gunsten jener, die im Vergnügen verunglückten, die meist reich waren und reiche Hinterlassene haben, etwas gespendet haben für diese bei der Arbeit Verunglückten und ihre armen Wittwen.

Wenn daher in den Annalen der Schweiz der 5. Juli 1887 als ein Tag bezeichnet wird, an welchem großes Unglück die Stadt Zug betroffen hat, so sollen dieselben Annalen auch berichten, daß die Eidgenossen in Liebe und Treue zusammen gestanden sind, das harte Schicksal Zugs zu lindern. Jetzt schon sind die für das „schwanken de“ Zug eingehenden Liebesgaben ein Denkmal der nie schwankenden eidgenössischen Bruderliebe. Ja, Zug selbst wird sich wieder erholen und zur Ruhe kommen und ein Denkmal sein für den Spruch: „Schweizertreu bleibt immer neu.“ —



Die irischen Bischöfe und die englische Zwangsbill.

Von verschiedenen Seiten hatte man die Hoffnung ausgesprochen, die Bischöfe Irlands werden in der Angelegenheit des Gesetz-Vorschlags über das irische Pachtwesen auf Seite der englischen Regierung stehen und Stellung nehmen gegen das irische Volk. Man ließ sogar durchblicken, man halte sie für Mitschuldige

*: Ist schon geschehen, indem am 11. Juli im Kanton Wallis das Dorf Fürgangen in Feuer aufgegangen ist.

**): Solche Vorstellungen spielen sich in aller Einfachheit ab.

der Agrar-Verbrecher, wenn sie das nicht thun. Nun hat der irische Episkopat in seiner Conferenz, die vor einiger Zeit in Maynooth stattgefunden, sich auch mit Zwangsbill und andern Irland betreffenden Fragen beschäftigt und folgende Erklärung abgegeben:

„Nach Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten, für welche wir hier versammelt sind, können wir uns nicht trennen, ohne im Verein mit allen unsern ehrwürdigen Brüdern des irischen Klerus zu protestiren gegen das Zwangsgesetz, welches am vergangenen Sonnabend das Unterhaus in zweiter Lesung passirt hat. Im Einklange mit unsern Vaterlandsgenossen betrachten wir mit tiefer Entrüstung diesen Versuch, welcher gemacht ist, um unser Land seiner Rechte und seiner verfassungsgemäßen Freiheiten zu berauben und es der Gnade feindseliger, der Regierung unverantwortlicher Beamten zu überliefern.“

Wir kennen unsere Diözesen und unsere diesbezüglichen Provinzen ganz genau und versichern mit vollem Vertrauen, daß, abgesehen von der beklagenswerthen Ausnahme einiger weniger Bezirke von geringer Ausdehnung, Irland vorzugsweise frei ist von Verbrechen und schweren Vergehen, und sogar auch von gewöhnlichen Gesetzesübertretungen. Um diese unsere Versicherung noch zu kräftigen, können wir uns berufen auf das Zeugniß der Richter Ihrer Majestät der Königin, sowie darauf, daß dieses aus ihren Sitzungsreden bei den letzten Aissen hervorgeht. Dabey halten wir es für unsere Pflicht, die Anklage, welche man unserm Volke beständig in's Gesicht schläudert und im Interesse der Partei in der gegnerischen Presse von England und Irland systematisch verbreitet, daß es die Gesetze verleze und Verbrechen begehe, als jeder Grundlage entbehrend zu bezeichnen. Die Zwangsgesetze, welche heute von der Regierung Ihrer Majestät für Irland verlangt werden, sind also durch keine Thatsachen gerechtfertigt und müssen folgerichtig, da ihnen jede Ursache und jede Berechtigung abgeht, verworfen werden.

Nach unserem reiflich überlegten Urtheil wird die Anwendung der geplanten Zwangsmafzregeln die Verbrechen und Schmähungen in dem begrenzten Kreise, in welchem sie jetzt vorkommen, nicht vermindern; aber diese Maßregeln werden Gegner da erwecken, wo bisher der Friede und die Ordnung die Oberhand hatten, sie werden die Unzufriedenen auf geheime Bahnen drängen, an die Stelle der offenen und konstitutionellen Thätigkeit wird die traurige Arbeit der geheimen Gesellschaften treten. Misstrauen und Feindseligkeit, hervorgerufen durch den Zwangszustand, werden sich jeder Gesetzgebung geltend machen, welche aus derselben Quelle stammt; diese Stimmung wird die Beziehungen, welche zwischen der Klasse der den Zwangsmafzregeln huldigenden Landlords und ihren Pächtern bestehen, noch mehr verbittern und die ruhigen und freundschaftlichen Unterhandlungen, ohne welche niemals eine rasche und befriedigende Regelung der Agrarfrage auf dem Boden der Ablösung (Rückkaufs) möglich sein wird, unausführbar machen.

So heißt unser Volk diese Regelung auch ersehnt, so kann es doch nur mit Misstrauen und Argwohn die versprochene Reform betrachten, eine Reform, welche mit Zwangsgesetzen oder ähnlichen scharfen Maßregeln begleitet oder eingeleitet wird. Die agrarischen Maßnahmen der Regierung begegnen außerdem noch vielen Zweifeln

in Anbetracht des Widerstrebens (um nicht zu sagen bösen Willens), welches die Minister gezeigt haben bei der Annahme der so nachdrücklich befürworteten Vorschläge der jüngsten Agrar-Kommission, welche dazu noch von den Ministern selbst gewählt worden war.

Nicht dadurch, daß die Bankrotte in diesen Bezirken zur ständigen Einrichtung werden, sondern dadurch, daß man die Pachten herabgesetzt und sie nach den Erzeugnissen des Bodens berechnet — eine Maßregel, welche die k Agrar Kommission für dringlich erklärt hatte — können unsere Pächter dahin gelangen, daß sie den gerechten Forderungen ihrer Gutsherren nachkommen, und kann eine billige Grundlage gefunden werden für den Verkauf und die Erwerbung von Ländereien. Wir fordern also dringend, als einen wesentlichen Bestandtheil der verbesserten Agrar Gesetzgebung die schnelle und allgemeine Einführung eines ehrlichen Systems in der Herabsetzung des Pachtzinses. Wir wiederholen die Forderungen, welche wir so dringend aber vergeblich geltend machten, als das Agrargesetz von 1881 in Frage stand, welches die Miether und Besitzer von großen Gütern begünstigt, sich aber gegen das System richtet, daß die Verbesserungen, welche die Pächter vornehmen, bei der Festsetzung des Pachtzinses in Ansatz zu bringen seien.

Ueber „Home Rule“ und andere Fragen, über welche wir noch jüngst öffentlich unsere Meinung ausgesprochen haben, wollen wir nichts weiter sagen; aber wir können es nicht unterlassen, dem gegenwärtigen Parlament in dringendster Weise unsere Forderungen, welche wir auf Abstellung unserer Beschränkung bezüglich des Unterrichts gestellt haben, in's Gedächtniß zurückzurufen, eine Beschränkung, gegen welche unser gesamter Episkopat so oft protestirt hat. In den drei Abtheilungen des öffentlichen Unterrichts fordern wir vollständige Gleichheit mit unseren nichtkatholischen Mitbürgern bezüglich der Geldbewilligung. Wir werden nie mit weniger zufrieden sein. Und wir fordern als wesentliche Bedingung der religiösen Freiheit, daß wir den Religionsunterricht in unseren Schulen vereinigen können.“

Abschriften dieser Resolution sollen gesandt werden an den Ministerpräsidenten Salisbury und Parnell.

Die Resolution war unterzeichnet von William J. Walsh, Erzbischof von Dublin, als Präsident der Versammlung, und von Bartholomäus Woodlock, Bischof von Ardagh, als Sekretär derselben. Im Ganzen wurden die Unterschriften von 23 Erzbischöfen und Bischöfen gegeben, und sechs Bischöfe, welche verhindert waren, der Bischofskonferenz beizuwöhnen, haben nachträglich ihre Zustimmung zu vorstehender Resolution ertheilt.



Kirchen-Chronik.

Inzern. Publikum und Polizei werden auf ein Individuum aufmerksam gemacht, welches sich in einem Waldbruderhabit (schwarze braune Kutte) herumtreibt, und unter dieser Maske Schwindelerien verübt. Der Betreffende ist etwa 45 Jahre alt. („Bild.“)

Zug. Wie uns mitgetheilt wird, hat letzten Montag in Zug, unter dem Präsidium des schweizerischen Central Comite's für das Papstjubiläum (Hochw. Hrn. Regens Businger) eine

Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Diözese ankomite's (mit Ausnahme Tessin's) stattgefunden, in welcher aus allen Gauen der Schweiz der erfreulichste Eifer in Beschickung der „vaticanischen Jubiläumsausstellung“ konstatiert wurde. In Bezug auf die nächstjährige schweiz. Pilgerfahrt nach Rom, zu Ehren des Priesterjubiläums Leo's des XIII., sieht man einem Erlaße des hochw. schweiz. Episkopates, der im August seine ordentliche Jahrestagkonferenz abzuhalten gedenkt, entgegen.

Aargau. Im Kloster Fahr fand am 11. Juli die feierliche Profession von acht Novizinnen statt. Der Hochw. Abt Basilius von Einsiedeln hat diese rührende Ceremonie persönlich vorgenommen. Die Festpredigt hielt der Hochw. Hr. Stadtpfarrer Oberholzer von Rapperswil. Wir gratuliren dem lobl. Gotteshaus zu diesem zahlreichen Nachwuchs.

Basel. Die altkatholische Gemeinde Basel hatte vor Jahren einen Pfarrer Namens Watterich, der, irren wir nicht, eine Baslerin zur Frau hatte. Der Herr Pastor Watterich ging von Basel nach Baden-Baden, wo er vor ungefähr einem Jahre ein altkatholisches Blättlein gründete und als eine der Hauptstützen des altkatholischen Bischofs Reinkens galt. Von Karlsruhe aus wird nun die Mähr verbreitet, Dr. Watterich hätte einen Ruf nach Quebec als Professor der griechischen Sprache erhalten. Mit diesem Ruf muß es nun eine eigenhümliche Bewandtniß haben, denn die Reise über den großen Bach wurde offenbar angetreten, um einem Ruf der Staatsanwaltschaft nach einer stillen Untersuchungszelle zu entgehen. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt darüber: „Nun hat derselbe (Watterich) ohne von seiner Familie und seiner Gemeinde, sowie von den Lesern seines „Volksblattes“ Abschied zu nehmen, am letzten Sonntag des vorigen Monats Baden-Baden verlassen. Erst am 8. Juli kam auf weitem Umwege ein Brief in die Hände der verlassenen Frau, worin er für immer Abschied nimmt mit dem Bemerkten, daß er bereits auf dem Meere schwimme und in unbekannter Erde begraben sein wolle. Durch allerlei Vor- spiegelungen von Schulden und durch das Drängen der Kirchen- größen war die bedauernswerte Frau am weißen Sonntag schon

bewogen worden, für den sauberer Gatten 16,000 Mark zu zahlen. Nach seinem Verschwinden stellte sich heraus, daß er auch noch eine Menge Bücher und andere Werthsachen heimlich bei Seite geschafft hatte.“

Gens. Wie es scheint, hat die Gemeinde Conignon die staatsräthliche Erlaubniß, die dortige Kirche bedingungsweise benützen zu dürfen, verschmäht.

Frankreich. Die Orleans haben in Frankreich etwas Großes gethan; es ist dies um so merkwürdiger, da solche Heldenthaten in der Geschichte dieses Prinzenhauses nicht „fürstendick“ vorkommen. Die Heldenhat besteht darin, daß der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sich haben beigegeben lassen, eine kirchliche Ehe unter falschem Versprechen bei dem Papste zu erschwindeln. Die Prinzessin von Chartres hat nämlich eine katholische Ehe mit dem protestantischen Prinzen von Dänemark eingegangen, unter dem Versprechen jener orleanistischen Prinzen, welchen die Ehre ihres Hauses beim hl. Vater zu vertreten oblag, die Kinder in der katholischen Religion taufen und erziehen zu lassen. Unter der Hand bestand aber ein Zwischenvertrag zwischen den Vertretern des Hauses Orleans und dem Prinzen Waldemar von Dänemark, wonach die Knaben protestantisch, die Mädchen katholisch werden sollten. „Ehrenmänner“, diese Prinzen von Gebült!



Personal-Chronik.

Grabsünden. Zu Curaglia, Pfarrei Medels, ist Hochw. Hr. Kaplan Gualino gestorben. Er war 74 Jahre alt und hat 27 Jahre in Curaglia gewirkt. R. I. P.

Lucern. Der h. Regierungsrath wählte den 8. Juli zum Bierherrn von Sursee Hochw. Hr. Bernhard Fleischlin, jetzt Pfarrhelfer in Willisau.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Preis 45 Cts.

Gewidmet den Töchter und ehewürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Älter Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-sozialen Stellung und Bedeutung. Religiöse Vorträge zur

Belehrung des katholischen Volkes und zur geistlichen Lesung in Ordensfamilien von Andreas Mosandl. 8^o. VIII und 168 S. Preis broch. Fr. 2. 70.

In neun geistvollen Vorträgen behandelt hier der Verfasser ein Thema, das gewiß zeitgemäß genannt werden darf. Die Grundlage des Ordenswesens, die Stellung und Bedeutung der Orden innerhalb der katholischen Kirche, das Ordenswesen in seiner Darlegung und Erforschung, in seinem Werken, in seiner Aufnahme und Beurtheilung in der Welt, finden in obiger Schrift eine gründliche und sachkundige Erläuterung, die umso mehr volle Beachtung verdient, als leider vielfach selbst in katholischen Kreisen die Zwecke und Ziele des Ordenswesens gänzlich verkannt sind. Da die Ordensfrage wieder mehr in den Vordergrund getreten ist, so sei das Büchlein allen Priestern empfohlen, die gegenüber den falschen und entstellenden Darlegungen der gegnerischen Lagespreße die reine unverfälschte Wahrheit über diese hochwichtige Institution der kathol. Kirche unter dem kathol. Volke verbreitet wünschen.

Gebete, welche von dem internationalen Vereine der sühnenden Anbetung vor dem hochwürdigsten Gute zu Rom verrichtet werden. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Herm. Jos. Fugger-Glött, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit bishöfl. Approbation. Kl. 8^o. 92 S. Preis broch. 90 Cts., in halb Leinw. geb. Fr. 1. 10, in ganz Leinw. mit Goldschnitt Fr. 1. 60, in ganz Leder mit Goldschnitt Fr. 1. 90.

41

Zu verkaufen:

Ganz neu

Herder's Conversations-Lexikon.

4 Bände in Leinw. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.

**Die Kunststickerei-Anstalt und Paramenten-Fabrik
von Geschwister Osiander,
RAVENSBURG (Württbg.)**

liefert alle Arten von

Stickereien und Paramenten

bei durchaus präziser und stylgerechter Arbeit und reeller Qualität zu sehr mässigen Preisen.

Grösstes Lager in fertigen Gewändern.

Kirchenfahnen und Baldachine.

Fahnen für Vereine, gestickt und gemalt.

Reichste Auswahl von achtfarbigen **Leinenstickereien** für kirchliche Zwecke.

Gestickte, gewebte und geklöppelte **Spitzen**.

Lager in allen Stoffen und Materialien zu Paramenten und Fahnen.

☞ **Illustrirte Kataloge mit 40 farbigen Tafeln und über 200 einzelnen Zeichnungen gratis und franco.** ☞



Zeugniss. Ueber gestelltes Ansuchen nehmen die Gefertigten keinen Leinen- und Seiden-Ornamente der Firma: „**Geschwister Osiander** zu Ravensburg in Württbg.“ die Erklärung abzugeben, dass diese nicht fabrikmaßig gelieferten, sondern von kundigen Frauenhänden ausgeführten Arbeiten und Stickereien sowohl durch den acht kirchlichen Styl, in welchem die Zeichnungen dazu (grossenteils nach den Mustern der Zeitschrift «Kirchenschmuck») gehalten sind, als auch durch die Solidität des Stoffes und anerkennungswerte Billigkeit der Preise sich auszeichnen, und daher Allen, die Altar und Sakristei mit derlei Gegenständen auszustatten haben, bestens empfohlen werden können. — Da die Inhaberinnen der obengenannten Firma in Folge unverschuldet verspäteten Eintreffens ihrer Sendung an der kirchlichen Kunstausstellung dahier nicht mehr Vortheils und der eventuell zu erringenden öffentlichen Anerkennung

teilnehmen könnten, mag ihnen für den Entgang dieses dieses Privat-Zengniss zu einigem Ersatz sein.

Rom, den 4. Juni 1870.

Fr. Card. Schwarzenberg, Erzbischof von Prag. Maximilian Joseph, Fürsterzbischof von Salzburg. † G. Card. v. Hohenlohe. † Carl Joseph, Bischof von Rottenburg. Michael, Erzbischof von Bamberg. Gregor, Erzbischof von München-Freising. Matthias, Bischof von Trier. † Paterius, Bischof von Augsburg. † Heinrich, F.-Bischof von Breslau. † Michael Heiss, Bischof von La Crosse, Ver. St. Amerikas. † Vincenz, F.-Bischof von Brixen. † G. Anton, Bischof von Würzburg. † Franz Joseph, Bischof von Linz. Jakob Maximilian, Fürstbischof von Lavant. Johannes, F.-Bischof von Seckau. † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz. † Philippus, Bischof von Ermland. † Ignatius, Bischof von Regensburg. † Franz Leopold, Bischof von Eichstätt. pro Illustrissimo Domino Archeepiscopo Utrechtensi, Dr. Schaeppmann, Secretarius Michael Wittmer, Historienmaler. † Konrad, Bischof von Paderborn. Vorstehendem Zeugnisse hatten die Güte sich weiter empfehlend anzuschliessen:

† Johannes Valentin, Bischof von Würzburg. † Matthaeus Joseph, Bischof von St. Pölten. † Baudri, Weihbischof von Köln. † Lotharius, Episcopus Leucens. i. p. i. A. pr. t. Vicarius Capitularis Archidirec. Friburg.

☞ Ausser dieser uns von hohen Händen gewordene Anerkennung besitzen wir noch Hunderte von schriftlichen Beweisen der Zufriedenheit und Anerkennung von Seiten des hochwürdigen Clerus aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs, welche jederzeit zur gefl. Einsicht in unserem Comptoir bereit liegen.

Zoll- und portofreier Versand nach der Schweiz durch die Herren Otto Hailer & Cie. in Rorschach, welche auch unsere Cataloge versenden.

14

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das

**vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs
Dr. Friedrich Fišala,**

aufmerksam. Daselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorrätig:

Imperial-Format,	40/47 cm.	ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für Fr. 10.—
Folio-Format,	20/24 cm	32/48 cm. " " " Fr. 4.—
Habinet-Format,	auf feinem schwarzen Karton mit Golddruck	" " " Fr. 1.—
Visitenkarten-Format,	" " " " " "	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Elegante in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effektuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an

Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Walther,
Domkaplan.

3. weite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Ct.